

HANDEL DIREKT

ERFOLG BRAUCHT VERBÜNDETE • Die Zeitung für den Einzelhandel in Bayern

MÄRZ / APRIL 2021 | #2

Tarifrunde in Bayern

Weltfremde Verdieforderungen

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi hat jetzt ihre vollkommen unrealistischen Forderungen für die Tarifverhandlungen im bayerischen Einzelhandel bekanntgegeben. Verdi fordert demnach für Bayern 4,5 Prozent plus 45 Euro pro Monat. Die unteren Beschäftigtengruppen und Löhne sollen auf ein Mindesteinkommen von 12,50 Euro in der Stunde erhöht werden. In einer gemeinsamen Initiative soll außerdem die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge wieder erreicht werden. Laut HBE-Tarifgeschäftsführerin Dr. Melanie Eykman passen diese unrealistischen Forderungen nicht zur wirtschaftlichen Situation im Handel. „Für Lohnerhöhungen bleibt in der Corona-Krise aktuell wenig Spielraum“.

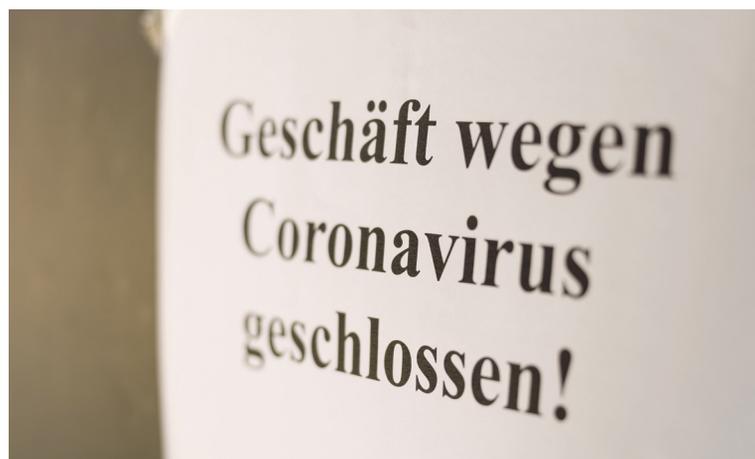
Handel
direkt gibt's
auch als
E-Paper!

Alle Informationen unter
www.hv-bayern.de/handeldirekt

Aktuelle Corona-Regeln in Bayern

Alle Informationen für Unternehmen

Die Folgen der Corona-Pandemie sind für den bayerischen Einzelhandel dramatisch und derzeit in ihrer letzten Konsequenz kaum abzuschätzen. Bei Redaktionsschluss war noch nicht abzusehen, wie lange der Lockdown verlängert bzw. verschärft wird. Auf der [HBE-Sonderseite](#) unter www.hv-bayern.de finden Unternehmen alle aktuellen Informationen: Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, FAQ-Listen z.B. zu Click & Meet oder Click & Collect, Informationen zu Hygienekonzepten, Abstandsregeln, Überbrückungshilfen, Maskenplakaten usw. Die Infos werden selbstverständlich fortlaufend aktualisiert. HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff: „Es ist uns wichtig, dass wir gerade jetzt für unsere Mitgliedsunternehmen als ihr Arbeitgeberverband da sind. Sollten wir etwas für betroffene Händler tun können, stehen wir gerne unkompliziert zur Verfügung. Bitte



Der vom Lockdown betroffene Einzelhandel in Bayern verliert täglich 140 Millionen Euro an Umsatz. Foto: © Christian Schwier - stock.adobe.com

zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Unsere Mitarbeiter in den [HBE-Bezirksgeschäftsstellen](#) beantworten gerne Ihre Fragen.“

Ungleichbehandlung bei Corona-Hilfen

Gute Erfolgsaussichten für Klagen auf Dezemberhilfen

Klagen von Handelsunternehmen wegen der Ungleichbehandlung bei den November- und Dezemberhilfen der Bundesregierung haben gute Erfolgsaussichten. Zu diesem Ergebnis kommt ein vom HDE in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Das Gutachten der renommierten [Wirtschaftskanzlei Noerr](#) macht deutlich, dass in der unterschiedlichen Ausgestaltung der

Hilfsprogramme für die vom Lockdown betroffenen Unternehmen ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes zu erkennen ist. Denn der Einzelhandel erhält im Gegensatz zu den Gastronomen für seine seit Mitte Dezember geschlossenen Geschäfte keinen Umsatzausgleich. Er wird lediglich auf die Überbrückungshilfe III und die dort geregelte Teil-Erstattung der

Fixkosten verwiesen. Wichtig: Falls sich Handelsunternehmen zu einer Klage entschließen, müssen die entsprechenden Anträge auf Dezember-Hilfe bis spätestens zum 30. April 2021 gestellt werden! Das komplette Gutachten und einen [Praxisleitfaden](#) zur Durchsetzung möglicher Ansprüche erhalten Sie in Ihrer [HBE-Bezirksgeschäftsstelle](#).

HERAUSGEBER

Handelsverband Bayern e.V.
Redaktion/V.i.S.d.P: Bernd Ohlmann –
©HBE, Erscheinungsweise: 2 mtl.,
Postfach 201342, 80013 München,
T. 089 55118-115, www.hv-bayern.de

HBE BEZIRKE

■ Oberbayern | München | 089 55118-0 |
Fax 089 55118-163 | info@hv-bayern.de
■ Oberpfalz/Niederbayern | Regensburg |
0941 60409-0 | Fax 0941 60409-99 |
oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de

■ Oberfranken | Bayreuth |
0921 72630-0 | 0921 72630-30 |
oberfranken@hv-bayern.de
■ Mittelfranken | Nürnberg | 0911 24433-0 |
0911 208921 | mittelfranken@hv-bayern.de

■ Unterfranken | Würzburg | 0931 35546-0 |
0931 17127 | unterfranken@hv-bayern.de
■ Schwaben | Augsburg | 0821 34670-0 |
0821 36435 | schwaben@hv-bayern.de

Sozialversicherungsbeiträge

Erleichterte Stundung wird verlängert

Ungeachtet der zwischenzeitlich in einigen Bereichen zumindest temporär bereits erfolgten teilweisen Lockerungen des Shutdowns zeichnet sich ab, dass aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin sowie der Ministerpräsidenten zahlreiche Betriebe und Unternehmen auch in den kommenden Wochen weiterhin geschlossen bleiben. Die vereinfachte Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen wird deshalb verlängert. Mit dem jüngsten **Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands** werden die Voraussetzungen für das vereinfachte Stundungsverfahren modifiziert: „Konkret bedeutet dies, dass die Beiträge für die Monate Januar bis März 2021 auf Antrag der vom Shutdown betroffenen Arbeitgeber längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats April 2021 gestundet werden können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die angekündigten Wirtschaftshilfen für die Monate Januar bis März 2021 den betroffenen Unternehmen bis Ende April 2021 vollständig zugeflossen sind.“ Weiterhin gilt, dass vorrangig die angesprochenen Wirtschaftshilfen einschließlich des Kurzarbeitergeldes zu nutzen und entsprechende Anträge vor dem Stundungsantrag – soweit dies möglich ist – zu stellen sind.

Was Arbeitgeber wissen müssen

Das Impfen hat begonnen

Können Arbeitgeber ihre Mitarbeiter zum Impfen zwingen? Dürfen Beschäftigte während der Arbeitszeit einen Impftermin wahrnehmen? Antworten auf Fragen, die für Händler wichtig werden können. Arbeitgeber können ihre Mitarbeiter nicht zum Impfen gegen Covid-19 zwingen. Ihnen dürfen auch keine Sanktionen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen angedroht werden. Hinweis: Zwar entfällt grundsätzlich für die Zeit des Impftermins der Vergütungsanspruch. Wenn allerdings ein in der Arbeitszeit liegender Impftermin behördlich zugeteilt wurde und nicht verschoben werden kann, könnte der Fall anders gelagert sein. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von unseren **HBE-Juristen** beraten lassen. Zur Vereinbarung eines Impftermins kann man sich **online** beim Bayerischen Impfzentrum anmelden. Besteht für Sie ausnahmsweise keine Möglichkeit zur Internetnutzung, ist auch eine telefonische Anmeldung bei dem

Lockdown

Verbrauchern fehlt das Einkaufen in der Innenstadt



Ganze 75 Prozent der Deutschen vermissen das Einkaufen in den Geschäften und der Innenstadt. Sobald diese wieder öffnen, plant der Großteil, stationär zu shoppen. Das ist das **Ergebnis einer aktuellen Umfrage** des Marktforschungsunternehmens **Appinio**. Frauen gaben mit 57 Prozent besonders häufig an, dass ihnen das Einkaufen bzw. Bummeln in Innenstädten und Geschäften (sehr) fehlt. Zu den am häufigsten genannten Gründen, warum auch nach dem Ende des Lockdowns weiterhin in Geschäften vor Ort statt online geshopped wird, zählt die sofortige Verfügbarkeit von Produkten. Ein weiterer Grund für den stationären Einkauf: Die Produkte können angefasst oder aus- bzw. anprobiert werden. Außerdem wird die Möglichkeit zu stöbern und neue Dinge zu entdecken von den Befragten sehr geschätzt.



für Sie zuständigen Impfzentrum möglich. Für Sie ist das Impfzentrum an Ihrem Wohnsitz oder am Ort Ihres ständigen Aufenthalts zuständig. Das gilt selbst wenn ein anderes Impfzentrum für Sie näher liegt oder für Sie besser zu erreichen ist. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Bayerischen Gesundheitsministerium unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>. Hinweis: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch jedem, sich impfen zu lassen, um sich so vor einer Corona-Erkrankung zu schützen. Mit einer Impfung verringert sich zudem das Risiko, das Corona-Virus weiterzugeben.

Schnell, zuverlässig und kostenlos

Fitness-Check für Ihren Online-Shop



In Anbetracht der aktuellen Lage und der geschlossenen Geschäfte bleibt der Online-Handel derzeit für viele Händler die einzige Möglichkeit, verkaufen zu können. Doch eins steht fest: ein Online-Shop bietet nicht nur Chancen, sondern stellt den Einzelhandel auch vor neue Herausforderungen. Angesichts der steigenden Anzahl von Online-Shops sind auch die Kundenerwartungen an das Online-Einkaufserlebnis gestiegen. So wollen Kunden schnell ihre gewünschten Produkte finden und einen unkomplizierten und leicht verständlichen Bestellprozess durchlaufen – und das von jedem beliebigen Endgerät aus. Ob Ihr Webshop noch Verbesserungspotenzial hat, können Sie jetzt mit einem **„Online-Fitness-Check“** schnell, zuverlässig und kostenlos testen. Anhand dieses kurzen Fitness-Checks können Händler selbstständig herausfinden, ob ihr Online-Shop den Kundenanforderungen entspricht oder ob Handlungsbedarf besteht. Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel des HDE hat dazu Fragen zu verschiedenen Kernthemen entwickelt. Den Fitness-Check für Ihren Online-Shop finden Sie unter www.kompetenzzentrumhandel.de.

**Unsere
Praxiswissen**
Mitglied
werden und
von Leistungen
profitieren.

www.hv-bayern.de/leistungen/praxiswissen

Online-Seminare für Macher

Mach dich fit

Kompakt, informativ und persönlich – ab sofort bietet die **IKK classic** in Bayern ihren Versicherten und Firmenkunden sowie allen Interessierten jeden Mittwoch kostenfreie Online-Seminare an. Die Themen reichen von betrieblichem Gesundheitsmanagement über Sozialversicherung bis hin zur Gesundheit für die ganze Familie. Geleitet werden die Seminare von den IKK-Experten vor Ort. Auf der Webseite ikk-classic.de/bayern-mach-dich-fit finden Interessenten alle aktuellen Seminarthemen sowie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung. Neben der persönlichen Note zeichnen sich die Online-Seminare durch ihre kompakte Länge aus. Bis auf wenige Ausnahmen vermitteln die Referenten alle relevanten Inhalte innerhalb von 15 bis 30 Minuten. So passen die Seminare gut in jeden Arbeits- und

BAYERN: MACH DICH FIT

Familienstag. Seminarteilnehmer können jederzeit auch im Chat Fragen stellen, wenn sie genauere Informationen wünschen. Zudem stehen die Referenten nach den Seminaren per E-Mail und Telefon für Fragen zur Verfügung. Den Anfang macht das Thema „Fitness für Körper und Geist“ im April. Der Mai dreht sich dann rund um das Thema Berufsstart, von der Jobsuche über die Bewerbung bis hin zum Knigge für Azubis. Mittelpunkt der Juni-Seminare ist die Familie und ihre Gesundheit, bevor im Juli das betriebliche Gesundheitsmanagement in den Fokus rückt.

Corona-Risiko für Beschäftigte im Einzelhandel

Keine erhöhte Infektionsgefährdung

Bei der Arbeit im Einzelhandel kommt es nicht zu einer erhöhten Infektionsgefährdung durch das SARS-CoV-2-Virus. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Untersuchung der BGHW und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Die derzeitigen Regelungen für die technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen reichen nach aktueller Kenntnis offensichtlich aus, um einen effektiven Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion am Arbeitsplatz zu gewähr-

leisten. Eine wesentliche Rolle für das geringe Infektionsrisiko spielen laut BGHW sehr wahrscheinlich die von den Unternehmen ergriffenen Schutzmaßnahmen (Abtrennungen an den Kassen und Bedientheken, Abstandsregeln, verstärkte Lüftung usw.). Epidemiologische Daten aus unterschiedlichen Kontaktszenarien zeigen zudem, dass kurze Kontaktdauern, wie sie im Einzelhandel typisch sind, im Allgemeinen geringere Infektionsrisiken bergen als längere Kontaktdauern.

Umstellung der Registrierkassen

Letzte Frist abgelaufen!

Das Kassengesetz verpflichtet Einzelhändler dazu, Registrierkassen manipulationssicher umzurüsten. Wichtig: Die Frist zur Umstellung auf eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (kurz: TSE) ist am 31. März 2021 abgelaufen! Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt zwischenzeitlich erhöhte Sicherheitsanforderungen an den Betrieb einer cloudbasierter TSE. Außerdem sind noch nicht alle Anbieter cloudbasierter TSEs vollständig zertifiziert. Deshalb haben wir eine **Praxishilfe** zur Stellung eines Antrags auf Erleichterung nach § 148 AO erstellt. Diese ist mit den Herstellern cloudbasierter TSEs abgestimmt. Sollten Sie zur Stel-



Foto: © bignai - stock.daobe.com

lung des Antrags weitere Angaben und Informationen benötigen, können Sie sich direkt oder über Ihren Kassenausrüster an Ihren TSE-Hersteller wenden. Die Praxishilfe zur Stellung eines Antrags erhalten Sie bei: Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-140.

Gerichtsentcheidung

Kurzarbeit kürzt auch den Urlaub



Foto: © Stockfotos-MG - stock.adobe.com

Kurzarbeit kürzt nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch den Urlaubsanspruch von Betroffenen. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hat die Klage einer Arbeitnehmerin abgewiesen, die wegen der Pandemie in Kurzarbeit war. Die Frau (eine Teilzeitbeschäftigte in Dreitägeweche) hatte wegen der Coronabedingten Kurzarbeit drei Monate lang nicht gearbeitet. Sie bestand allerdings auf dem vollen Urlaubsanspruch und argumentierte, dass die Kurzarbeit nicht auf Wunsch des Arbeitnehmers erfolgte, sondern im Interesse des Arbeitgebers. Deshalb sei es keine Freizeit. Das LAG Düsseldorf wies die Klage ab. Der Jahresurlaub 2020 stehe ihr nur anteilig im gekürzten Umfang zu, so die Richter. Der Erholungsurlaub bezwecke, wie der Name sagt, sich zu erholen. Dies setze aber eine Tätigkeit voraus.

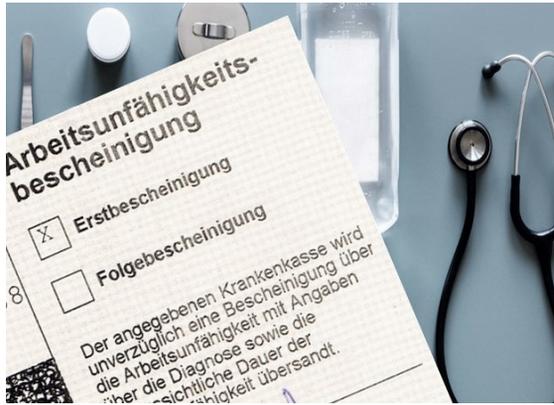
Social Media als Verkaufskanal

Kunden digital erreichen

Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Händler Social Media nutzen, um mit ihren Kunden in Kontakt zu bleiben. Der digitale Kanal bietet neue Verkaufsmöglichkeiten und kann den Frequenzverlust im stationären Handel zumindest etwas abfedern. Wie soziale Netzwerke (Instagram, Facebook und andere) geschäftlich genutzt werden können und wie sie zu einer erfolgreichen Kundenansprache führen, zeigt ein neuer **Leitfaden des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Handel**. Darin finden insbesondere kleinere Händler konkrete Hilfe und Schritt-für-Schritt-Anleitungen für den Aufbau eines professionellen Social-Media-Kanals. Den kostenlosen Leitfaden erhalten Sie bei: Martin Wallner, E-Mail: wallner@hv-bayern.de, Tel.: 089 55118-140.

Krankfeiern

Was tun bei Verdacht auf Blaumachen?



Blaumachen ist kein Kavaliersdelikt. Denn unter Mitarbeitern, die krankfeiern, leidet der gesamte Betrieb. Welche Rechte haben Arbeitgeber, wenn ein Mitarbeiter sich ständig krankmeldet? Berechtigt Krankheit zur Kündigung? Der Arbeitgeber kann bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit von der Krankenkasse verlangen, dass eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes zur Überprüfung eingeholt wird. Derartige Zweifel sind insbesondere z.B. dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer auffällig häufig arbeitsunfähig erkrankt ist, die Arbeitsunfähigkeit im Voraus angekündigt wird oder der Arbeitnehmer sich genesungswidrig verhält. Weitere Informationen erhalten Sie in unserem HBE-Praxiswissen „Arbeitsunfähigkeit und Krankheit“ oder bei unseren Juristen in den [HBE-Bezirksgeschäftsstellen](#).

Mitarbeiterkontrolle

Was ist erlaubt und was nicht?

Telefonüberwachung, Internet- und E-Mail-Kontrolle, Taschenkontrollen, Videoüberwachung: Arbeitgeber müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Mitarbeiterkontrolle unbedingt beachten. Insbesondere die übliche Praxis der Videoüberwachung im Einzelhandel und die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) führen dazu, die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit zu stellen. Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeiter nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben überwacht werden dürfen. Doch Videoüberwachung, Telefonmitschnitt oder Taschenkontrolle sind Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters. Diese sind nur zulässig, wenn der Mitarbeiter eingewilligt hat oder ein konkreter Verdacht auf eine strafbare Arbeitnehmerhandlung vorliegt. Weitere Infos erhalten Sie im HBE-Praxiswissen „Mitarbeiterkontrolle und ihre Grenzen“.

HBE-Streikfonds



In diesem Jahr stehen im Einzelhandel wieder einmal Tarifverhandlungen an (siehe auch Seite 1). In der letzten Zeit haben Arbeitskämpfe erneut zugenommen. Gut, dass es den [Streikfonds des HBE](#) gibt. In Bayern wurde der erste Streikfonds im deutschen Einzelhandel eingerichtet. Ein wichtiger Schritt, der sich bestens bewährt hat. Der Streikfonds begrenzt Schäden, die HBE-Mitgliedern durch Arbeitskämpfmaßnahmen entstehen können. Denn die Vorgehensweise der Gewerkschaft

Verdi ist in der Wahl der Kampfmittel immer radikaler geworden. Arbeitskämpfe haben leider hinsichtlich Anzahl und Dauer ständig zugenommen. Nicht nur Warenhäuser, Versender und Lebensmittel-Filialunternehmen werden bestreikt, sondern zunehmend auch mittlere und kleinere Einzelhändler. Deshalb hatte die Delegiertenversammlung des HBE bereits 1988 die Schaffung eines Streikfonds im deutschen Einzelhandel gefordert. Mit Wirkung zum 1. Januar 1993 wurde in Bayern

Angebot für HBE-Mitglieder

Kostenloser Digital Check

Würde Ihr Online-Auftritt einen Digital Check bestehen? Falls Sie mit „Nein“ antworten müssen, befinden Sie sich (leider) in guter Gesellschaft. Denn viele bayerische Einzelhändler benötigen professionelle Unterstützung bei der Digitalisierung ihres Geschäfts. Der Digital Check von [Pylot](#) - in Kooperation mit dem HBE und unserem langjährigen

Kooperationspartner [Signal Iduna](#) - richtet sich insbesondere an Händler, die sich einen Überblick über ihren individuellen Digitalisierungsstand und ihr Verbesserungspotenzial verschaffen möchten. Erfahren Sie, wo Ihre Potenziale und Ihr akuter Handlungsbedarf im Bereich „Online-Marketing“ liegen und erhalten Sie passende Lösungsansätze -



Foto: © p. nowack - penofoto.de

dann der erste Streikfonds im deutschen Einzelhandel eingerichtet. Bei einem Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung) fällt im Einzelhandel der Umsatz in der Regel unwiederbringlich aus. Andere Wirtschaftsbereiche können den Verlust durch Überstunden und Sonderschichten nachholen. Wird aber „sein“ Einzelhändler bestreikt, so kauft der Kunde eben bei der Konkurrenz ein. Deshalb sollten sich Unternehmen durch Beteiligung am Streikfonds einen Ausgleich und eine finanzielle

Entschädigung für mögliche Umsatzausfälle sichern. HBE-Tarifgeschäftsführerin Dr. Melanie Eykmann: „Der Streikfonds ist ein wichtiges tarifpolitisches Werkzeug des HBE. Er trägt dazu bei, die Durchhaltekraft der bestreikten Unternehmen zu stärken und verhindert damit ein vorzeitiges Nachgeben gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften.“ Die Durchhaltekraft der bestreikten Unternehmen kommt allen Mitgliedern des HBE zugute.

Handels-Infos online

HBE-Newsletter
bestellen!

für Sie ganz unverbindlich und kostenlos! Zur Anmeldung kommen Sie hier: www.pylo.de/handelsjournal/ (Gutscheincode: Handelsjournal2021). Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen gerne der Ansprechpartner der Signal Iduna Rede und Antwort: Christian Burghard, E-Mail: hbe@signal-iduna.de, Tel.: 0151 24171969.

Corona

Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter im Handel

Es ist der Worst Case für jeden Händler: Auf einen Schlag fallen wegen einer COVID-19-Infektion im Unternehmen viele Beschäftigte gleichzeitig aus. Was können Unternehmen tun, um ihre Mitarbeiter zu schützen? Die [BGHW](#) hat die wichtigsten [Verhaltensregeln für Beschäftigte und Kunden zusammengefasst](#) (Auszug).

Stellt der Umgang mit Bargeld eine Infektionsgefahr dar?

Für Münzen und Geldscheine gilt das gleiche wie bei sonstigen Oberflächen: Aufgrund der geringen Umwelt-Stabilität von Coronaviren erscheint eine Übertragung des Erregers über diese Wege in den meisten Fällen unwahrscheinlich.

Bieten durchsichtige Trennwände einen Schutz für das Kassenpersonal?

Durchsichtige Trennwände, z. B. aus Acrylglas, stellen grundsätzlich eine Möglichkeit dar, wie Beschäftigte, insbesondere an Kassensarbeitsplätzen, geschützt werden können. Sie müssen installiert werden, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Was ist im Einzelhandel beim Umgang mit Waren zur Anprobe sowie bei der Annahme von Reparaturen und Retouren zu beachten?

Coronaviren werden in erster Linie über die Atemwege übertragen. Übertragungen durch Schmierinfektionen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind theoretisch denkbar und können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt ist dies aber nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination wahrscheinlich. Für eine Übertragung des Virus durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen oder über kontaminierte Oberflächen, wodurch nachfolgend Infektionen beim Menschen aufgetreten wären, gibt es derzeit keine belastbaren Belege.

Was ist bei Sozialräumen und Sanitärräumen zu beachten?

1. Sorgen Sie auch in den Sozialräumen für ein Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 1,5 m, z. B. durch Begrenzung der Personenzahl und eine vorgegebene Anordnung von Stühlen und Tischen.
2. Weisen Sie auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene hin, z. B. Nies- und Hustenetikette und das Waschen der Hände vor den Pausen.
3. Organisieren Sie die Pausen so, dass sich die jeweiligen Schichten und Teams nicht in den Sozialräumen bzw. Raucherbereichen oder auf dem Weg dorthin begegnen.
4. Die Räume sollen regelmäßig, insbesondere nach jeder Benutzung gründlich durchgelüftet werden.
5. Die benutzten Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen und ähnliches in den Sozialräumen wie Teeküchen, Pausenräumen oder Kochgelegenheiten sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

■ Weiden

Stiller Protest in der Innenstadt



Deutlich über 1.000 unterschiedliche Stühle standen in der Innenstadt in Reih und Glied. Jedoch nicht zum Verweilen oder für ein Konzert, vielmehr als stiller Protest der Händler und Gastronomen. „Wir stehen auf, wir können nicht länger sitzen und schweigen“, lautete das Motto, unter dem die stille Protestaktion auf dem Marktplatz stattfand. Der Zusammenschluss der Weidener Einzelhändler „Wir sind Weiden“ plädierte mit seiner Aktion für eine sofortige Öffnung und machte bildlich auf die Zahl der gefährdeten Arbeitsplätze in der Innenstadt aufmerksam. Insgesamt sind in der Weidener Innenstadt ca. 250 Händler, Gastronomen und andere Betriebe durch die dramatischen Auswirkungen des Lockdowns hart betroffen. HBE-Ortsvorsitzender Tobias Sonna: „Um unsere Unternehmen und die Arbeitsplätze in der Innenstadt zu sichern und zu erhalten, sind wir dringend auf Kundschaft angewiesen. Die Besucherfrequenz in der Innenstadt wird nicht von heute auf morgen hochschnellen. Deshalb ist es für uns so wichtig, dass wir lieber heute als morgen öffnen können.“

■ Bayreuth

Stadt unterstützt Einzelhandel

Die Stadt Bayreuth steht in Zeiten der Corona-Pandemie an der Seite des Einzelhandels und will diesen, wo immer möglich, auch weiterhin nach Kräften unterstützen. So will die Stadt u. a. auch in diesem Jahr auf Sondernutzungs- und Standgebühren verzichten, solange es für Einzelhandel und Gastronomie durch die Pandemie bedingte Einschränkungen gibt. Dies ist das Ergebnis eines Meinungsaustausches zwischen Vertretern aus der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft. Für den Einzelhandel nahmen an dem Treffen die HBE-Bezirksvorsitzende Dagmar Zimmermann und HBE-Geschäftsführer Thorsten Becker teil. Seit Ausbruch der Pandemie hat die Stadt Einzelhandel und Gastronomie mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen unterstützt. Die Palette reicht von der Stundung von Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen sowie von Gewerbesteuer bis zu Sondergenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone für Abhol- und Lieferdienste. Konkret wurde beim Gespräch im Rathaus auch vereinbart, dass die „Click & Collect“ sowie „Click & Meet“-Angebote der Bayreuther Einzelhändler beworben werden.

■ Berchtesgaden

„Rettet unsere Läden jetzt“

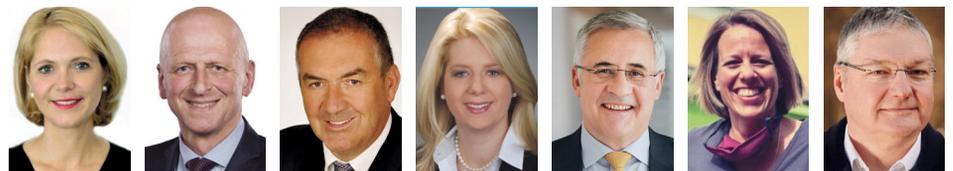


Landrat Kern (l.) und Bürgermeister Rasp (2.v.l.) sprachen mit den Geschäftsinhabern. © Christina Göttges Fotografie.

Mit einem stillen Protest haben in Berchtesgaden viele Geschäftsinhaber auf ihre dramatische Lage in der Corona-Krise aufmerksam gemacht. Sie positionierten sich mit Schildern und Kerzen vor ihren Geschäften und Lokalen. Mit ihrer Aktion wollen sie Druck auf die Politik machen, um endlich eine realistische Öffnungsperspektive zu bekommen. Landrat Bernhard Kern und unter anderem auch Bürgermeister Hannes Rasp (Schönau) waren vor Ort und sprachen mit den von Existenznöten geplagten Einzelhändlern, Gastronomen und Hoteliers.

■ Oberbayern

Parlament der Wirtschaft wird neu gewählt



Für den Einzelhandel stehen diese Kandidaten von HBE-Mitgliedsunternehmen zur Wahl (v.l.): Helen Brugger, Ernst Haider, Manfred Herz, Dr. Jill Klotz, Ernst Läger, Karin Wiedemann und Martin Wiesbeck.

Vom 9. April bis 7. Mai 2021 können alle Mitglieder der IHK für München und Oberbayern darüber abstimmen, wer ihre Interessen in der IHK-Vollversammlung und den Regionalausschüssen vertreten soll. Die Vollversammlung ist oberstes Organ der IHK für München und Oberbayern und bestimmt nicht nur die Richtlinien der IHK-Arbeit, sondern entscheidet auch über Einnahmen und Ausgaben. HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff: „Jeder sollte mit abstimmen. Unsere HBE-Kandidaten engagieren sich zusätzlich ehrenamtlich bei der IHK, damit

die Interessen des Einzelhandels in der Politik noch mehr Gehör finden.“ Für die IHK Wahlgruppe „Einzelhandel“ kandidieren folgende HBE-Mitglieder: Helen Brugger ([See-Apotheke](#), Herrsching a. Ammersee), Ernst Haider ([Haider Moden](#), Traunstein), Manfred Herz ([Kaufhaus Herz Pasing](#), Gilching), Dr. Jill Klotz ([AEZ Amper-Einkaufs-Zentrum](#), Fürstenfeldbruck), HBE-Präsident Ernst Läger ([Benno Marstaller](#), München), Karin Wiedemann ([A. Wiedemann e.K.](#), Waging a. See) und Martin Wiesbeck ([St. Johannes Apotheke](#), München).

REGIONAL

Wir sind für Sie vor Ort!

■ Würzburg

Wieder Streit um die Parkplätze

Die Pläne von SPD, Grünen und weiteren Parteien (mit Ausnahme der CSU) im Würzburger Stadtrat, die Parkplätze hinter dem Dom abzuschaffen und den Paradeplatz zu begrünen, sorgen für Diskussionen. In einem gemeinsamen Schreiben von HBE und Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ an den Oberbürgermeister und die Stadtratsfraktionen werden diese Pläne abgelehnt. HBE-Bezirksgeschäftsführer Volker Wedde: „Handel und Gastronomie sind die Säulen der Innenstadt. Und gerade Würzburg ist extrem von der Kaufkraft der Bürger aus dem Umland abhängig. Diese wichtige Kundengruppe ist vor allem wegen fehlender Alternativen zu großen Teilen auf den Individualverkehr angewiesen.“ Die Streichung der Parkplätze wäre daher kontraproduktiv.



Trügerisches Bild: Die Diskussionen, den Bereich hinter dem Würzburger Dom autofrei zu machen, sorgen für Ärger.

■ München

Klare Absage an eine City-Maut



München gehört zwar zu den am meisten von Staus geplagten Städten Deutschlands. Eine City-Maut lehnt der HBE jedoch entschieden ab. Ende vergangenen Jahres hatte das ifo-Institut eine City-Maut vorgeschlagen. Dann signalisierte die CSU-Stadtratsfraktion, man stehe dem Thema aufgeschlossen gegenüber und könne sich eine solche Gebühr durchaus vorstellen. HBE-Bezirksgeschäftsführerin Dr. Melanie Eykmann kann nur mit dem Kopf schütteln. „Wenn man jetzt auch noch für die Fahrt in die Innenstadt Wegezoll zahlen muss, dann ist das der Tod für den innerstädtischen Einzelhandel.“ Eykmann geht davon aus, dass die Gebühr dazu führen würde, dass die Kunden stattdessen in die Einkaufszentren vor den Toren von München fahren würden oder gleich online shoppen gehen. „Der Handel lebt von der Erreichbarkeit der Geschäfte.“ Außerdem gebe es keine Belege dafür, dass durch eine solche Maßnahme der Verkehrsfluss oder die Luftqualität in den Innenstädten verbessert wird. Eykmann: „Verbessert werden allerdings ohne Zweifel die Einnahmen der Kommunen.“

■ Schwaben

Fit im Arbeitsrecht

Auf Arbeitgeber warten im deutschen Arbeitsrecht viele Fallstricke. In unserer kostenlosen Online-Seminarreihe „Grundlagen des Arbeitsrechts“ zeigen HBE-Juristen den Unternehmen Wege durch den schier unendlichen Dschungel der gesetzlichen Vorschriften. Der HBE bietet zum Beginn des Jahres zunächst zwei Online-Seminare zu den Grundlagen des Arbeitsrechts an. Weitere [Online-Veranstaltungen](#) werden folgen. An dem Webseminar „Vom Vertragsabschluss bis zur Kündigung“ nahmen über 50 Mitglieder teil. Die beiden HBE-Juristen Andreas



Einzelhändler fit machen für ihren arbeitsrechtlichen Alltag: HBE-Arbeitsrechts-Webinar per GoTo-Meeting.

Schmidt und Patrick Scheuch gaben einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Gesetze und Fragestellungen im Arbeitsrecht.

■ Oberbayern

Für einen guten Zweck

Partner im Kampf gegen Leukämie: Die [Edeka Südbayern Stiftung](#) hat auch im vergangenen Jahr wieder an die Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern gespendet. Gesellschaftliches und soziales Engagement werden bei der Edeka Südbayern seit jeher großgeschrieben. Und so hat die Edeka-Stiftung auch 2020 einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro an die Stiftung [Aktion Knochenmarkspende Bayern](#) (AKB) übergeben. Vorstandsvorsitzender Lothar Odenbach übergab den Spendenscheck im Münchner Edeka-Markt an der Schwanthalerhöhe. „Insbesondere in Zeiten der Pandemie wird uns allen

noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig der kontinuierliche Kampf gegen gesundheitliche Bedrohungen ist. Mit ihrem starken Engagement rettet die AKB Jahr für Jahr Leben und wir helfen gern dabei.“ Die Stiftung der Edeka Südbayern fördert seit 2012 Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe und Gesundheitspflege, Wissenschaft und Forschung, Berufsbildung und die Hilfe für unverschuldet in Not geratene Personen. Unter dem Motto „Hilfe, die von Herzen kommt“ werden die Aktivitäten für das öffentliche Wohl gebündelt. Dabei stehen karitative Zwecke sowie das Stärken des sozialen Miteinanders im Fokus.

„Wir helfen gern dabei.“ - Lothar Odenbach, Edeka Südbayern Stiftung



„Mein Betrieb hat beste VERsicherung. Und Ihrer?“

Exklusiv für Handel und Gewerbe!

TELENOT
Technik für Sicherheit

SIGNAL IDUNA



ZERTIFIZIERTE SICHERHEITSTECHNIK

Als führender Hersteller von zertifizierter Sicherheitstechnik bietet TELENOT exklusiv für Handel und Gewerbe einen kostenlosen Sicherheits-Check und professionell ausgearbeitete Konzepte sowie optimalen Schutz.

Beispielsweise:

- ✓ gegen Einbruch
- ✓ vor Brand
- ✓ gegen unbefugten Zutritt
- ✓ vor Schäden wie Wasser oder Gasaustritt
- ✓ gegen Diebstahl wichtiger Kundendaten

+ kostenloser Sicherheits-Check
+ 10 % Rabatt auf Ihre Alarmanlage
+ 5-Jahres-Produktgarantie



AUSGEZEICHNETER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die richtige Vorsorge schützt Ihren Betrieb leider nicht zu 100 %. Daher ist eine Absicherung der gängigen Gefahren wie Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser- und Sturmschäden ein Muss. Diesen Schutz bietet die SIGNAL IDUNA mit der Geschäftsinhaltsversicherung.

Außerdem bieten wir Ihnen:

- ✓ Haftpflichtversicherungen
- ✓ Gebäudeversicherungen
- ✓ Technische Versicherungen
- ✓ Transportversicherung
- ✓ Cyber-Versicherung mit dem digitalen Schutzschild

+ kostenlose Versicherungsberatung
+ Top-Schutz-Garantie mit Beitragsvorteilen

TELENOT Electronic GmbH
Wiesentalstraße 60
73434 Aalen
Tel. +49 7361 946 2720

> Oder per E-Mail an signal.iduna@telenot.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Tel. +49 231 1352768